

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 25.11.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** **Mut zur Lücke mal anders – Lässt Rot-Grün die Anwohner buchstäblich im Regen stehen oder warum fehlen an der Bushaltestelle „Buschrosenweg“ seit Monaten die Fahrgastunterstände?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Die Bauarbeiten in der Fabriciusstraße laufen weiter, doch Anwohnerinnen und Anwohner fragen sich, wo die Fahrgastunterstände der Bushaltestelle Buschrosenweg bleiben. Auch hier wurden die Gehwege erneuert und die Unterstände für die Arbeiten vorerst entfernt. Nun ist die Haltestelle auf beiden Seiten schon monatelang ohne Unterstand.*

*Ich frage den Senat:*

**Einleitung für die Antworten:**

Bedingt durch die Corona-Epidemie befinden sich seit März 2020 große Teile der Belegschaft der für den Aufbau und den Betrieb der Fahrgastunterstände (FGU) zuständigen Wall GmbH in Kurzarbeit. Dies betrifft nach wie vor alle Fachbereiche der Niederlassung in Hamburg. Dieser Umstand hat an einigen Stellen leider zu Verzögerungen geführt, die die Wall GmbH sukzessive, jedoch immer noch mit begrenzter Personalverfügbarkeit, abarbeitet.

Die vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen auf Grundlage von Auskünften der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN) sowie der Wall GmbH wie folgt:

**Frage 1:** *Wer ist für die Planung und Errichtung von Fahrgastunterständen zuständig?*

**Antwort zu Frage 1:**

Gemäß dem zugrunde liegenden Werberechtsvertrag ist die HOCHBAHN im Auftrag der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Wesentlichen für die Planung von neuen Standorten von FGU zuständig. Die Errichtung und den Aufbau der FGU verantwortet dann die Wall GmbH. Im Prozess des Aufbaus sind darüber hinaus auch das zuständige Bezirksamt hinsichtlich der erforderlichen Sondernutzung und des Aufgrabescheins sowie die zuständige Straßenverkehrsbehörde bezüglich der Verkehrssicherheit involviert.

**Frage 2:** *Ist vertraglich geregelt, in welchem Zeitraum eine Errichtung beziehungsweise hier der Wiederaufbau zu erfolgen hat?*

*Wenn ja, in welchem Zeitraum?*

*Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Frage 2:**

Ein konkreter Zeitraum bis zur Wiederaufstellung eines FGU ist vertraglich nicht geregelt worden, da dies maßgeblich von den Umständen jedes Einzelfalles abhängig ist. Im Übrigen geht die zuständige Behörde davon aus, dass eine zügige Wiederaufstellung eines FGU auch im wirtschaftlichen Interesse des jeweiligen Betreibers liegt.

**Frage 3:** *Wird der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde darauf drängen, dass die Anwohnerinnen und Anwohner im Winter einen Fahrgastunterstand für die Bushaltestelle Buschrosenweg erhalten?  
Wenn ja, wie?*

**Frage 4:** *Wenn nein, wurde bereits vom Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde und/oder dem Hamburger Verkehrsverbund (HVV) beziehungsweise einem Verkehrsverbundunternehmen (VUU) geprüft, einen provisorischen beziehungsweise mobilen Unterstand aufzustellen?  
Wenn ja, mit welchem Ergebnis?  
Wenn nein, wieso nicht?*

**Antwort zu Fragen 3 und 4:**

Sogenannte mobile FGU werden in der Regel während einer Baumaßnahme als temporärer Ersatz für ehemals dort befindliche feste FGU aufgestellt, sofern ein solcher verfügbar ist und die Platzverhältnisse dies hergeben. Das Kontingent wurde bereits mehrfach aufgestockt, gleichwohl ist die Anzahl der verfügbaren mobilen FGU begrenzt. Es ist somit nicht in allen Fällen möglich, einen mobilen FGU bereitzustellen.

Im vorliegenden Fall wurde noch nicht geprüft, ob ein mobiler Unterstand aufgebaut werden kann. Derzeit sind die vorhandenen mobilen FGU alle an anderen Standorten gebunden. Die HOCHBAHN wird den Standort vormerken und bei Möglichkeit einen mobilen Unterstand dorthin versetzen lassen.

Der Aufbau der festen FGU wird in absehbarer Zeit, voraussichtlich im 1. Quartal 2021, erfolgen. Ein genaues Aufbaudatum ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt, da seitens der Wall GmbH aufgrund der Vielzahl der beginnenden Baumaßnahmen viele Termine nur sehr kurzfristig eingeplant werden können. Zu den Planungen der Baumaßnahmen der Wall GmbH kommen im 1. Quartal eines jeden Jahres ergänzend die winterlichen Witterungsverhältnisse hinzu. Bei Minusgraden ist es möglich, dass sich die geplanten Baumaßnahmen gegebenenfalls zusätzlich verzögern. Im Übrigen siehe Vorbemerkung und Antwort zu 2.